Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: **Chrysal Bio-Dünger Grünpflanzen & Palmen Aktivnahrung**

Überarbeitet am: 11.11.2026 **Version: 1**
Druckdatum: 11.11.2026

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Chrysal Bio-Dünger Grünpflanzen & Palmen Aktivnahrung
Weitere Namen:	Organisch-mineralischer NPK-Dünger flüssig 4-2-2
Artikelnummer:	9296

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:	Düngemittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Braun GmbH Drechslerstraße 15 D-32657 Lemgo
Telefon:	+49 52 61 – 97 56 35
Telefax:	+49 52 61 – 97 56 16 35
E-Mail:	info@braun-grosshandel.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Deutschland	Tel.: +49-30-19 24 0 Fax: +49-30-30 68 6-7 99 E-Mail: berlintox@giftnotruf.de www: http://www.giftnotruf.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

In wässriger Lösung (Originalzustand des Produkts) ungefährlich, in kristallisiertem Zustand brennbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

entfällt

3.2 Gemische

Organisch-mineralische NPK-Dünger-Lösung 4-2-2 auf der Basis von pflanzlichen Stoffen und Rohphosphat. Ausgangsstoffe: 90 % pflanzliche Stoffe aus der Lebens-, Genuss- oder Futtermittelherstellung, Rohphosphat. Nebenbestandteile: 0,5 % S (Gesamtschwefel), 0,7 % MgO (Gesamtmagnesiumoxid), 1 % Na (Gesamtnatrium), 40 % organische Substanz.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.

Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Einzelkonzentrationen > 1 Gew.-% sowie Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch in Einzelkonzentrationen > 0,1 Gew.-% sind, sind nicht enthalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Person aus Gefahrenbereich entfernen und Frischluft zuführen. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Bei geöffnetem Lid mit Wasser ca. 15 min spülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen:	Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Sofortbehandlung oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wasser
Ungeeignete Löschmittel:	Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Produkt ist nicht brennbar. Bei Temperaturen oberhalb 130 °C können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxid, Schwefeldioxid, Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mechanisch aufnehmen, in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.
Kein brennbares Material (Sägespäne) zur Flüssigkeitsbindung verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zu Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor Gebrauch schütteln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
Eingetrocknete (kristalline) Rückstände sind brennbar.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl und frostfrei lagern; Lagertemperatur nicht unter +5 °C und nicht über +35 °C.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Wärmeeinwirkung schützen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Anbruchpackung gut verschließen. Bei nicht sachgerechter Lagerung kann Stickstoffverlust auftreten.
Zubereitung ist betonaggressiv. Flaschen dicht verschließen und in belüfteten Räumen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eintrocknen vermeiden. Vor Verunreinigung schützen.
Lagerklasse VCI:	LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen. Detaillierte Anwendungsbeschreibung und Dosierung siehe Packungstext.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten enthalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstung:	Nicht erforderlich.
Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	dunkelbraun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	4 bis 6
Gefrierpunkt:	Kristallisationsbeginn ca. +5 °C
Siedebeginn:	ca. 105 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Obere/untere Explosions-grenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Die Originalsubstanz wirkt nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Dichte:	1,27 g/cm³ (bei 20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Lösung nicht eintrocknen lassen. Unkontrolliertes Erhitzen ausschließen.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Laugen, starke Oxidantien, Aluminium, verzinkte Behälter (Korrosion). Durchtränkung von brennbarem Material.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei der Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Siehe Abschnitt 9.1.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:	Bei Einwirkung von starken Laugen wird Ammoniak freigesetzt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Lösung nicht eintrocknen lassen. Unkontrolliertes Erhitzen ausschließen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:	Starke Laugen, starke Oxidantien, Aluminium, verzinkte Behälter (Korrosion). Durchtränkung von brennbarem Material.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungs-produkte:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxid, Schwefeldioxid, Ammoniak

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Verschlucken, LD50 oral: > 5000 mg/kg Einatmen, LC50 Ratte inhalativ: nicht anwendbar Hautkontakt, LD50 Ratte dermal: > 2000 mg/kg

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung:	leicht reizend
Schwere Augenschädigung / -reizung:	leicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	keine
Keimzell-Mutagenität:	keine
Karzinogenität:	keine
Reproduktionstoxizität:	keine
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	nicht bestimmt
Aspirationsgefahr:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	Es liegen keine Beobachtungen vor, die auf gefährliche Eigenschaften hinweisen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine endokrinschädlichen Auswirkungen, die für die menschliche Gesundheit relevant sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität:	Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. LC50 (96 h): 58 mg/l (Fisch) NOEC (21 d): 23 mg/l (Daphnien) NOEC (72 h): > 56 mg/l (Algen) EC50 (3 h): > 100 mg/l (Mikroorganismen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial:	Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.
Verunreinigte Verpackungen:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte Behälter können nach Reinigung mit Wasser einer Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden.
Abfallschlüssel für das Produkt:	02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

ADR / RID / IMDG-Code:	entfällt
ICAO-TI / IATA-DGR:	entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

EU-Düngeproduktrecht / ökologischer Landbau

Zulässig für den Bio-Anbau: Mit diesem Dünger ist eine biologische Düngung im Sinne der Verordnung (EU) 2018/848 (EU-Öko-Verordnung) möglich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1, schwach wassergefährdend
Technische Anleitung Luft:	nicht unterstellt
Störfallverordnung:	nicht unterstellt
Beschäftigungsbeschränkung:	keine
Gefahrstoffverordnung:	nicht unterstellt
Sonstige Vorschriften:	Düngemittelverordnung (DüMV) – Kennzeichnung siehe Etikett.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie beschreiben unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:	Erstausgabe

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze

entfällt

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.